

Beschluss des Finanzsenates vom 20.04.2021

Ausgabemittel des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2020 Erklärung der Übertragbarkeit und Genehmigung der Bildung von Haushaltsausgaberesten
Sitzungsvorlage: VO/2021/4052-20

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze des Verwaltungshaushaltes 2020 der Stadt Bamberg werden für übertragbar erklärt.
2. Die Bildung entsprechender Haushaltsausgabereste wird gemäß § 19 Abs. 2 KommHV-K genehmigt.

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender